

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dogern für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.624.506
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.162.303
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-537.797
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-537.797

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.365.634
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.295.263
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	70.371
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.545.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.611.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.065.500
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.999.129
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-138.400
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.861.600
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.133.529

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR.**

Dogern, 28.01.2025

.....

Fabian Prause  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Dogern für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 28.01.2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1.	Summe Erträge	226.065,00 €
1.2.	Summe Aufwendungen	226.262,00 €
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) *	-197,00 €
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	225.990,00 €
2.2.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	156.208,00 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	69.782,00 €
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75,00 €
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.000,00 €
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.925,00 €
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	38.857,00 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000,00 €
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.228,00 €
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-27.228,00 €
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.629,00 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €
5. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

\* Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Die Finanzplanung wird wie vorlegt beschlossen.

Dogern, den 28.01.2025

Fabian Prause, Bürgermeister

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2025**

Mit Verfügung vom 04.02.2025 hat das Landratsamt Waldshut -Rechtsaufsichtsbehörde- die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in der Zeit vom

**19.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025**

zur Einsichtnahme für die Einwohner und Abgabepflichtigen im Rathaus, Erdgeschoss Zimmer 03 (Rechnungsamt), während den üblichen Dienststunden aus.

Fabian Prause, Bürgermeister